

Beschluss

aus der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung vom 25.10.2004

Tagesordnungspunkt: 12

Betreff:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß §§ 53 ff. SGB X über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b des Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Agentur für Arbeit Schwerin und der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00227/2004/2

Bemerkungen:

In der Begründung zur Beschlussvorlage auf der Seite 2 unter 3. Alternativen wird folgendes ergänzt:

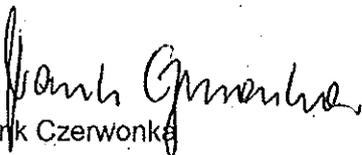
Bis zum 15. September 2004 bestand die Möglichkeit, die Zulassung der Landeshauptstadt Schwerin als Träger der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit an deren Stelle (§ 6 a i.V.m. § 6 SGB II) zu beantragen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft im Sinne der Bestimmungen aus § 44b SGB II zur Wahrnehmung der den Trägern nach dem SGB II obliegenden Aufgaben zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und vier Stimmenthaltungen beschlossen


Frank Czerwonka

Protokollführer

